

Antrag auf Zuschuss zum Musikunterricht (Instrumentalausbildung)

Wo?	Gemeinde Biessenhofen, 7. OG, Zimmer-Nr. 12
Wer?	Frau Aland
Wie zu erreichen?	Tel. 08341 / 9365-13 Fax 08341 / 9365 55 E-Mail: laura.aland@biessenhofen.bayern.de
Was muss ich beachten:	<ul style="list-style-type: none">- Der Zuschuss wird nur auf Antrag ausbezahlt- Bezuschusst wird nur die Instrumentalausbildung (für musikalische Grundausbildung bzw. Früherziehung wird kein Zuschuss gewährt.)- Wenn Ihr Kind die Städtische Musikschule Marktoberdorf besucht, benötigen Sie keine Bescheinigung des Musiklehrers. Die Städtische Musikschule übersendet jährlich automatisch eine Gesamt-Übersicht an die Gemeinde.
Antragsformular:	Kann bei der Gemeinde Biessenhofen, Frau Aland, Zimmer-Nr. 12 1. OG abgeholt oder online unter www.vgem-biessenhofen.de in der Rubrik Online Dienste & Formulare heruntergeladen werden.
Zeitpunkt der Antragstellung:	Nach Ablauf des jeweiligen Musikschuljahres (August/September) bis 31. Oktober
Höhe des Zuschusses:	Für Musikinstrumente die unter 25,00 EUR/Monat Unterrichtsgebühren kosten, beträgt der Zuschuss 5,00 EUR/Monat Für Musikinstrumente, die über 25,00 EUR/Monat Unterrichtsgebühr kosten, beträgt der Zuschuss 10,00 EUR/Monat